

CODE OF CONDUCT FÜR FORSCHENDE DES WISSENSCHAFTSRAUMS VERHALTENSÖKONOMIK UND GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION

PRÄAMBEL

Der Wissenschaftsraum betrachtet ethisch reflektierte und verantwortungsbewusst durchgeführte Forschungsarbeiten als das Fundament seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Dieser Code of Conduct formuliert hierfür grundlegende Prinzipien. Er adressiert die leitenden Werte der Forschung, die ethische Verantwortung von Forschenden bei der Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben sowie zentrale Standards bei der Zusammenarbeit mit Dritten.

FÜR ALLE AN FORSCHUNGSARBEITEN BETEILIGTEN MITGLIEDER DES WISSENSCHAFTSRAUMS GELTEN FOLGENDE PRINZIPIEN:

WERTE

1. STREBEN NACH ERKENNTNISGEWINN

Das Streben nach neuen Erkenntnissen ist das Ziel wissenschaftlichen Handelns. Forschung soll überprüfbares, nachvollziehbares und methodisch fundiertes Wissen generieren. Forschende fördern selbstständiges wissenschaftliches Denken, Urteilen und Arbeiten.

2. UNABHÄNGIGKEIT

Die Forschung im Wissenschaftsraum ist frei und unabhängig. Sie ist geleitet vom Streben nach Erkenntnisgewinn und unbeeinflusst von sachfremden Interessen Dritter.

3. GEWISSENHAFTIGKEIT

Die Mitglieder des Wissenschaftsraums bringen ihr Fachwissen ein und führen ihre Forschungsarbeiten gewissenhaft sowie nach anerkannten Standards ihrer fachlichen Disziplinen aus.

4. INTEGRITÄT

Die Mitglieder des Wissenschaftsraums handeln integer bei der Planung, Durchführung und Darstellung von Forschungsprojekten im Einklang mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis. Wertebasierte Forschung ist mit Machtmissbrauch sowie dem Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen unvereinbar.

5. KRITIKFÄHIGKEIT

Konstruktive Kritik wird als wesentlicher und förderlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Weiterentwicklung verstanden.

WISSENSCHAFTSRAUM VERHALTENSÖKONOMIK UND GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION

VERANTWORTUNG

6. SICHERHEITSRELEVANTE FORSCHUNG

Die Mitglieder des Wissenschaftsraums sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei Forschungsvorhaben bewusst, deren Ergebnisse zu schädlichen Zwecken missbraucht werden könnten („Dual-Use-Problematik“). Dies gilt insbesondere für Vorhaben, bei denen erhebliche Risiken für Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Umwelt oder das friedliche Zusammenleben bestehen oder bei denen anzunehmen ist, dass gewonnene Erkenntnisse von Dritten missbräuchlich verwendet werden können. In solchen Fällen sollen geeignete Beratungs- und Bewertungsstrukturen in Anspruch genommen werden.

7. GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE FORSCHUNG

Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt verantwortungsbewusst. Die Mitglieder des Wissenschaftsraums treffen alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Beteiligten. Forschungsvorhaben werden ethisch reflektiert durchgeführt und von einer Ethikkommission als ethisch unbedenklich eingestuft.

8. TRANSPARENZ VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN

Die Ergebnisse von Forschungsvorhaben werden nach Abschluss zeitnah, nachvollziehbar und transparent veröffentlicht. Offenheit und Transparenz dienen der Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeit. Eine Nichtveröffentlichung erfolgt nur aus gewichtigen sachlichen Gründen.

9. DOKUMENTATION VON FORSCHUNGSDATEN

Die langfristige Sicherung, Dokumentation und – soweit möglich – Bereitstellung von Forschungsdaten leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten. Die Mitglieder des Wissenschaftsraums pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten und orientieren sich an anerkannten fachlichen Standards.

10. ARBEITSUMFELD

Forschende in Leitungs- oder Betreuungsfunktionen tragen eine besondere Verantwortung für ein faires, respektvolles und förderliches wissenschaftliches Arbeitsumfeld. Sie unterstützen Qualifikationsphasen, fördern wissenschaftliche Selbstständigkeit und wirken Machtmissbrauch aktiv entgegen.

12. DATENSCHUTZ UND VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT SENSIBLEN DATEN

Die Mitglieder des Wissenschaftsraums halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben ein. Sie sind sich der besonderen Verantwortung im Umgang mit personenbezogenen, sensiblen oder schützenswerten Daten bewusst und gehen damit umsichtig, transparent und zweckgebunden um. Der Schutz der Rechte betroffener Personen sowie die Wahrung von Vertraulichkeit und Datensicherheit haben dabei höchste Priorität.

WISSENSCHAFTSRAUM VERHALTENSÖKONOMIK UND GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION

ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

13. GRUNDSÄTZE DER AUSGESTALTUNG VON FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

Eine Zusammenarbeit mit Dritten muss mit den in diesem Code formulierten Prinzipien zu Werten und Verantwortung übereinstimmen. Forschungsvorhaben in Kooperationen sind ergebnisoffen zu gestalten und dürfen die wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen.

14. TRANSPARENZ BEIM EINSATZ VON DRITTMITTELN

Die Forschung mit Mitteln Dritter erfolgt transparent, verantwortungsvoll und sachgerecht. Vertragsgestaltungen sollen offenlegen, welche Rechte und Pflichten mit der Förderung verbunden sind, und die Freiheit von Forschung und Lehre wahren.



WISSENSCHAFTSRAUM VERHALTENSÖKONOMIK UND GESELLSCHAFTLICHE TRANSFORMATION